



Gemeinde Weißensberg

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013):

§ 1 Änderung der Satzung

§ 10a Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10a Niederschlagswassergebühr

(8)	Die Niederschlagswassergebühr	beträgt	0,38	€	pro
	Quadratmeter/Veranlagungsjahr				

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Weißensberg, den 28.11.2019

Hans Kern
Erster Bürgermeister